



ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	PDCC-Fraktion, durch Grossrat Pascal Bridy
Gegenstand	Wasserkraft zu verkaufen! An wen?
Datum	15. März 2011
Nummer	1.132

Grossrat Pascal Bridy weist darauf hin, dass sich der Staatsrat klar für die Öffnung eines Fonds für die Infrastrukturen des 21. Jahrhunderts ausgesprochen hat. Weiter gibt er zu bedenken, dass die finanziellen Möglichkeiten des Kantons begrenzt sind und die Mittel zwischen den verschiedenen Bedürfnissen aufgeteilt werden müssen. Der Postulant sieht die Gefahr, dass die verfügbaren Mittel früher oder später nicht mehr ausreichen werden, um alle Bedürfnisse abzudecken, und wir uns auf das Nötigste konzentrieren müssen. Langfristige Investitionsvorhaben müssten aufgegeben oder redimensioniert werden. Der Postulant fordert den Staatsrat auf, den Mittelbedarf für den Rückkauf von Anteilen hinsichtlich der Konzessionsheimfälle zu beurteilen und die Machbarkeit einer Staatsanleihe zur Finanzierung des Rückkaufs der Rechte im Zusammenhang mit der Wasserkraft zu prüfen sowie den möglichen Ertrag einzuschätzen. Damit unser Kanton sein Schicksal – insbesondere im Bereich der Wasserkraft – selbst bestimmen kann, muss er zum richtigen Zeitpunkt über die nötigen finanziellen Mittel verfügen.

Der Staatsrat teilt die Ansicht des Postulanten, was die Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Mittel zum richtigen Zeitpunkt anbelangt. Aus diesem Grund hat er dem Parlament einen Gesetzesentwurf betreffend die Finanzierung der Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts unterbreitet. Dieses Gesetz wurde vom Grossen Rat am 15. September 2011 angenommen. Es wurde eine anfängliche Dotierung von 300 Millionen Franken festgelegt, mit der Möglichkeit einer Aufstockung mittels Beschluss des Grossen Rates. Der Fonds wird jährlich entweder über das Budget oder durch Zuweisung des Ertragsüberschusses der Rechnung oder eines Teils davon gespeist, insofern dies nicht zu einem Finanzierungsfehlbetrag in der Rechnung des Staates führt. Im Budget 2011 war eine Speisung von 29 Millionen Franken vorgesehen worden. In der Rechnung 2011 hat die Regierung einen zusätzlichen Betrag von 20 Millionen vorgesehen. In der Rechnung 2011 wird also eine Fondsspeisung von insgesamt 49 Millionen Franken ausgewiesen.

Im Bereich der Wasserkraft verfügt der Staat zudem über den Fonds zum Erwerb von Wasserkraftanlagen (Art. 70 WRG-VS). Dieser 1991 geöfnete Fonds belief sich Ende 2011 auf 61 Millionen Franken und wird in Anwendung des Heimfallrechts zum Rückkauf von Wasserkraftanlagen oder zum Erwerb von Beteiligungsrechten an Gesellschaften, die solche Anlagen betreiben, verwendet.

Was die Beurteilung des Mittelbedarfs für den Rückkauf von Anteilen hinsichtlich der Konzessionsheimfälle und die Machbarkeit einer Staatsanleihe zur Finanzierung des Rückkaufs der Rechte im Zusammenhang mit der Wasserkraft anbelangt, ist der Staatsrat der Ansicht, dass die Schlussfolgerungen der Kommission, die mit der Definition der Energiestrategie betraut ist, abgewartet werden sollten.

Das Postulat wird im Sinne der Antwort zur Annahme empfohlen.